

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 23.02.2026

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herr Cosmin Tudor

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 07.01.2026, Aktenzeichen 01E/800972212-PO, ist zuzustellen Herr Cosmin Tudor, Liboriusstr. 107, 45881 Gelsenkirchen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Bußgeldbescheid (1x) nicht zugestellt werden konnte. Unbekannt verzogen

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen
Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
Ressort 32.2
Raum A.1.51 / Frau Strijewski

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 23.02.2026
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Im Auftrag
gez.
Strijewski

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de